

**Kleine Anfrage**  
**des Abg. Bernhard Eisenhut AfD**

**und**

**Antwort**  
**des Ministeriums der Justiz und für Migration**

**Kosten und Sicherheit im Zusammenhang mit der Containeranlage zur Unterbringung von Flüchtlingen in Rielasingen-Worblingen**

**Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen waren seit ihrer Nutzung monatlich in der Containeranlage zur Unterbringung von Flüchtlingen in Rielasingen-Worblingen untergebracht?
2. Wie setzten sich diese jeweils nach Alter, Geschlecht und Herkunftsstaat zusammen?
3. Welche laufenden Kosten in welcher jeweiligen Höhe entstanden und entstehen monatlich für welche Stellen im Zusammenhang mit der Containeranlage?
4. In welchem Umfang wurde im Zusammenhang mit der Containeranlage für welche Zwecke bereits Sicherheitspersonal eingesetzt und welche Kosten entstanden hierbei monatlich?
5. Zu wie vielen Einsätzen kam es im Zusammenhang mit der Unterkunft in welchen Monaten jeweils durch Rettungsdienste unter Angabe der Umstände, welche diese verursachten (Medizinische Notfälle, Unfälle, Gewaltdelikte etc.) sowie der entstandenen Kosten?
6. Zu wie vielen Einsätzen kam es im Zusammenhang mit der Unterkunft in welchen Monaten jeweils durch die Feuerwehr unter Angabe der Umstände, welche diese verursachten (konkrete Einsatzlagen) sowie der entstandenen Kosten?
7. Zu wie vielen Einsätzen kam es im Zusammenhang mit der Unterkunft in welchen Monaten jeweils durch die Polizei unter Angabe der Umstände, welche diese verursachten (sofern vorliegend, erfasste Tatverdachte) sowie der entstandenen Kosten?

8. Zu wie vielen Einsätzen kam es im Zusammenhang mit der Unterkunft in welchen Monaten jeweils durch sonstige staatliche Stellen, wie etwa dem Jugendamt, unter Angabe der Umstände, welche diese verursachten?
9. Trifft es zu, dass Bedienstete der Stadt im Zusammenhang mit der Unterkunft ihre Kündigung eingereicht haben?

28.11.2025

Eisenhut AfD

#### Begründung

Nachdem die Leichtbauhalle in Rielasingen-Worblingen außer Betrieb genommen wurde, dient nun eine Containeranlage als Sammelunterkunft für Flüchtlinge. Vor dem Hintergrund, dass diese inzwischen bereits belegt ist, stellen sich Fragen hinsichtlich Kosten und Sicherheit.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 7. Januar 2026 Nr. JUMRV-0141.5-203/3/1 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

##### *Vorbemerkung:*

Bei der Containeranlage in Rielasingen-Worblingen handelt es sich um eine Einrichtung der Kommunalen Anschlussunterbringung. Die Zuständigkeit hierfür liegt bei der Gemeinde, welche die kommunale Anschlussunterbringung als weisungsfreie Pflichtaufgabe ausführt. Der Landesregierung liegen daher keine Angaben zu der betreffenden Unterkunft vor. Die Antworten zu den Fragen 1 bis 6, 8 und 9 wurden durch das Landratsamt Konstanz übermittelt.

1. *Wie viele Personen waren seit ihrer Nutzung monatlich in der Containeranlage zur Unterbringung von Flüchtlingen in Rielasingen-Worblingen untergebracht?*

Zu 1.:

Zum 5. Dezember 2025 waren in der Containeranlage 74 Personen untergebracht.

2. *Wie setzten sich diese jeweils nach Alter, Geschlecht und Herkunftsstaat zusammen?*

Zu 2.:

Von den 74 Personen sind 76 % männlich und 24 % weiblich. Die Bewohnenden stammen aus 16 unterschiedlichen Nationen (Stand: 5. Dezember 2025). 5,4 % sind Babys bzw. Kleinkinder. 9,5 % sind im Kindergartenalter, 2,7 % im Grundschulalter, 4 % zwischen elf und 17 Jahren alt. Der Großteil (78,3 %) sind zwischen 18 und 59 Jahren alt.

3. Welche laufenden Kosten in welcher jeweiligen Höhe entstanden und entstehen monatlich für welche Stellen im Zusammenhang mit der Containeranlage?

Zu 3.:

Heimleitung	rund 1 300 €
Fachaufsicht „Integration und Unterbringung“	rund 800 €
Unterstützung durch das Team „Integration und Unterbringung“	rund 600 €
Hausmeister	rund 900 €
Integrationsmanagement	rund 500 €
<b>Monatliche Summe</b>	<b>rund 4 100 €</b>

4. In welchem Umfang wurde im Zusammenhang mit der Containeranlage für welche Zwecke bereits Sicherheitspersonal eingesetzt und welche Kosten entstanden hierbei monatlich?

Zu 4.:

Von 24. Oktober bis 30. November 2025 erfolgten stundenweise Einsätze zu wechselnden Zeiten vorwiegend am Wochenende; Kosten: rund 2 100 €.

5. Zu wie vielen Einsätzen kam es im Zusammenhang mit der Unterkunft in welchen Monaten jeweils durch Rettungsdienste unter Angabe der Umstände, welche diese verursachten (Medizinische Notfälle, Unfälle, Gewaltdelikte etc.) sowie der entstandenen Kosten?

Zu 5.:

Es kam zu drei Einsätzen durch Rettungsdienste, die Umstände und Kosten sind nicht bekannt.

6. Zu wie vielen Einsätzen kam es im Zusammenhang mit der Unterkunft in welchen Monaten jeweils durch die Feuerwehr unter Angabe der Umstände, welche diese verursachten (konkrete Einsatzlagen) sowie der entstandenen Kosten?

Zu 6.:

Es kam zu keinen Einsätzen der Feuerwehr.

7. Zu wie vielen Einsätzen kam es im Zusammenhang mit der Unterkunft in welchen Monaten jeweils durch die Polizei unter Angabe der Umstände, welche diese verursachten (sofern vorliegend, erfasste Tatverdachte) sowie der entstandenen Kosten?

Zu 7.:

Das örtlich zuständige Polizeipräsidium Konstanz hat eine Sonderauswertung im Zusammenhang mit der in Rede stehenden Unterkunft vorgenommen. Im Jahr 2025 kam es zu insgesamt 16 Polizeieinsätzen aus unterschiedlichen Anlässen, die der folgenden Tabelle zu entnehmen sind.

Monat	Anzahl und Anlass
<b>September 2025</b>	1 x Körperverletzungsdelikt
<b>Oktober 2025</b>	1 x Beleidigungsdelikt 1 x randalierende Person 3 x Abschiebemaßnahmen
<b>November 2025</b>	2 x Körperverletzungsdelikte 1 x Bedrohungs- und Beleidigungsdelikt 1 x Verdacht einer Trunkenheitsfahrt 1 x Ingewahrsamnahme 3 x Unterstützungseinsätze 1 x Fundsache 2 x Abschiebemaßnahmen

Die Angaben basieren auf einer Auswertung des polizeilichen Einsatzleitsystems zu Polizeieinsätzen an der Adresse der in Rede stehenden Unterkunft. Eine Auswertung, die sich ausschließlich auf Polizeieinsätze in der Unterkunft der Anschlussunterbringung bezieht, ist durch das Einsatzleitsystem nicht möglich. In der Auswertung können daher auch Polizeieinsätze außerhalb der Unterkunft enthalten sein, beispielsweise Verkehrsdelikte, die sich gegebenenfalls an der Adresse ereignet haben. Aufgrund der Erfassungsmodalitäten sind Doppelerfassungen nicht gänzlich ausgeschlossen. Die in der Tabelle genannten Einsätze sind Teil der alltäglichen Einsatzlagen bei der Polizei. Diese Einsätze werden grundsätzlich nicht strukturiert erfasst und werden dementsprechend auch nicht im Hinblick auf entstandene Kosten ausgewertet.

*8. Zu wie vielen Einsätzen kam es im Zusammenhang mit der Unterkunft in welchen Monaten jeweils durch sonstige staatliche Stellen, wie etwa dem Jugendamt, unter Angabe der Umstände, welche diese verursachten?*

Zu 8.:

Gemäß dem Sozialgeheimnis im Sinne des § 35 SGB I in Verbindung mit den §§ 61 bis 68 SGB VIII (Sozialdatenschutz) gilt für besonders sensible personenbezogene Sozialdaten ein striktes Übermittlungsverbot für die jeweiligen Sozialträger.

*9. Trifft es zu, dass Bedienstete der Stadt im Zusammenhang mit der Unterkunft ihre Kündigung eingereicht haben?*

Zu 9.:

Nein.

Ergänzend wird auf die vergangenen Landtagsanfragen 17/3735, 17/5312 und 17/8357 verwiesen.

Gentges

Ministerin der Justiz  
und für Migration